

Tanzclub Silbercasino Pirmasens e.V.



Beitragsordnung gültig ab 01.01.2026

1. Allgemeines

Diese Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann nur vom geschäftsführenden Vorstand des Vereines geändert werden.

2. Beiträge

Mitgliedschaft	aktiv	passiv / fördernd
Erwachsene Einzelmitgliedschaft (ab dem 18. Lebensjahr)	180,00 €	60,00 €
Erwachsene Paar-Mitgliedschaft (ab dem 18. Lebensjahr)	330,00 €	102,00 €
Kinder & Jugendliche Einzelmitgliedschaft (bis zum 18. Lebensjahr) ¹	96,00 €	48,00 €
Schüler über 18 Jahre, Auszubildende, Studenten, Personen im FSJ ²	96,00 €	48,00 €
Nur Showgruppen Erwachsene (Einzel/Paar) (Royal Flush, All In, Silver Liners)	96,00 € / 192,00 €	
Nur Showgruppen Kinder (Remix, Tanzmäuse) ¹	72,00 €	
Ehrenmitglieder	auf Wunsch beitragsfrei	
 MAWIBA® - Mama With Baby ³	10er Karte: 100 € Jahresbeitrag: 360,00 €	

¹ Schüler (mit entsprechendem Nachweis bis zum 18. Lebensjahr): beitragsfrei (100% Beitragsförderung über die Kinder- und Jugendhilfestiftung Rainer Jochum). Die Beitragsförderung durch die Rainer Jochum Stiftung geschieht nur bei regelmäßigem Besuch des Trainings. Geschieht dies nicht, entfällt der Förderstatus und der entsprechende passive Mitgliedsbeitrag muss vom Mitglied selbst getragen werden.

² Beitragseinstufung mit entsprechendem Nachweis

³ Vereinsmitgliedschaft inkl. MAWIBA-Jahresprogramm

3. Die **Aufnahmegebühr** beträgt 10,00 EUR pro Eintrittsdatum.

4. In den Beiträgen ist die **Sportversicherung** des Sportbundes Pfalz enthalten.

5. Zahlungsweise und Fälligkeit der Mitgliederbeiträge, Mahnverfahren

- Der Mitgliedsbeitrag wird im Voraus im Januar des Jahres, oder nach Neueintritt erhoben. Durch Beschluss des geschäftsführenden Vorstandes kann auch ein anderer Termin festgelegt werden. Der Beitrag wird monatsgenau nach Eintritt berechnet.
- Die Beitragsleistung erfolgt durch Lastschriftinzug. Die Mitglieder erteilen dazu ihre Zustimmung unter Angabe ihrer Bankverbindung. Bei Lastschriftrückgaben wird eine Gebühr in Höhe der tatsächlich entstandenen Kosten zusätzlich zur Beitragsforderung berechnet und per schriftlicher Mahnung mitgeteilt. Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.
- Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, zahlen ihre Beiträge rechtzeitig im Januar auf das Vereinskonto ein.

6. Vereinskonto

Soweit die Zahlung nicht per Lastschriftinzug erfolgt, ist sie nur auf das folgende Konto zulässig:
Sparkasse Südwestpfalz, IBAN DE34 5425 0010 0006 0008 22, BIC MALADE51SWP

7. Der freiwillige **Vereinsaustritt** muss schriftlich dem Vorstand gegenüber erklärt werden. Er ist nur unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Ende eines Kalenderjahres möglich. Die Mitgliedschaft ist nicht übertragbar.

8. Inkrafttreten dieser Beitragsordnung:

Gem. Beschluss des Vorstandes am 11.07.2025 zum 01.01.2026

